Geschäftsstelle - Süd für die Bezirksausschüsse 6,7,8 und 19



Landeshauptstadt München. Direktorium, Bezirksausschussgeschäftsstelle -Sud Implerstr.9. 81371 Munchen

Frau Marion Kutscher Kreuzeckstr. 12 80686 München Meindistr.14
81373 München
Telefon (089) 233 - COSCON
Telefax (089) 233 - COSCON
Dienstgebäude: w.o.
Zimmer: COSCON

Datum: 19.11.2015

Ansprechpartner:

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Installation eines Lärmmessgerätes an der A96 zwischen Garmischer Str. und Fürstenriederstr. und nach Eröffnung des Tunnels SW ein Messgerät zur permanenten Messung der Schadstoffe am Tunnelaus-/ -eingang

Empfehlung Nr. 14-20/ E 00205 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 07 – Sendling-Westpark am 21.10.2014

Sehr geehrte Frau Kutscher,

die Bürgerversammlung hat auf Ihre Anregung hin die o.g. Empfehlung am 21.10.2014 beschlossen. Der Stadtrat hat sich damit befasst.

Dazu übermitteln wir Ihnen einen Abdruck des Beschlusses vom 06.10.2015. Einzelheiten entnehmen Sie bitte der Anlage.

Mit freundlichen Grüßen

U-Bahn: Linie 6 Haltestelle Am Harras Sprechzeiten: Di.-Do. 09.00-12.00 Uhr oder nach tel. Vereinbarung Bus: Linie 52, 52,132, 134 Hattestelle Am Harras

Internet: http://www.muenchen.de Telefon: 0 233-47720 Telefax: 0 233-47705

Abdracti

Referat für Gesundheit und Umwelt

HA Umwelt Umweltplanung, Luftreinhaltung im Verkehr, Stadtklima RGU-UW 12

Installation eines Lärmmessgerätes an der A96 zwischen Garmischer Str. und Fürstenriederstr. und nach Eröffnung des Tunnels SW ein Messgerät zur permanenten Messung der Schadstoffe am Tunnelaus- / - eingang

Empfehlung Nr. 14- 20 / E 00205 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 07 - Sendling-Westpark am 21.10.2014

5 Anlagen

Beschluss des Umweltausschusses vom 06.10.2015 (SB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 7 Sendling-Westpark hat am 21.10.2014 die als Anlage 1 beigefügte Empfehlung Nr. 08-14 / E 00205 beschlossen.

In der Empfehlung wird gefordert, dass unverzüglich ein Lärmmessgerät an der A96 zwischen Garmischer Str. und Fürstenriederstr. und nach Eröffnung des Tunnels SW ein Messgerät zur permanenten Messung der Schadstoffe am Tunnelaus- / - eingang installiert werden.

Das Anliegen der Bürgerversammlungsempfehlung betrifft aufgrund des räumlichen Umgriffs mehrere Stadtbezirke, nämlich den Stadtbezirk 7 Sendling-Westpark, Stadtbezirk 20 Hadern und den Stadtbezirk 25 Laim. Deshalb ist diese Bürgerversammlungsempfehlung im Umweltschutzausschuss (UA) zu behandeln (§ 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung i.V.m. § 9 Abs. 4 der Bezirksausschuss-Satzung).

Allgemein:

Die möglichen Auswirkungen auf Lärm und Luftschadstoffe nach Inbetriebnahme des Tunnels Mittlerer Ring Südwest im Bereich des Tunnelportals wurden im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens untersucht und im Planfeststellungsbeschluss Vorgaben zu Untersuchungen nach Eröffnung des Tunnelbauwerks festgelegt. Mit Schreiben vom 01.08.2014 (s. Anlage 2) hat das Baureferat diesbezügliche Fragen, u.a. zur zukünftigen Lärmbelastung und zu den Luftschadstoffmessungen, der Bürgerinitiative BAB96 München beantwortet.

Ergänzend zu den Ausführungen in diesem Schreiben ist bezüglich der Forderungen in der hier vorliegenden BV-Empfehlung zu berichten:

Lärm:

Zur Beurteilung der Lärmbelastung des Straßen- und Schienenverkehrs werden grundsätzlich Berechnungen durchgeführt.

Verkehrslärmmessungen führen nicht zu reproduzierbaren und repräsentativen Ergebnissen (Witterungsbedingungen, Verhalten der Autofahrer, Störgeräusche usw.), deshalb können mit Messergebnissen auch keine nachvollziehbaren Vergleiche zu anderen Verkehrswegen bzw. -bedingungen erstellt werden. Der Bundesminister für Verkehr hat daher, u. a. auch wegen der Vergleichbarkeit und bundesweiten Gleichbehandlung, für die Beurteilung von Verkehrsgeräuschen die Berechnung der Schallimmissionen nach den Richtlinien "Lärmschutz an Straßen (RLS - 90)" bzw. "Richtlinie zur Berechnung der Schallimmissionen von Schienenwegen - Schall 03" (bzw. für die Lärmkartierung nach der "Vorläufigen Berechnungsmethode für den Umgebungslärm an Straßen (VBUS)" / ab Schienenwegen) jeweils auf der Basis von Verkehrsmengen vorgeschrieben.

Grundlage für die Berechnungen sind u.a. die Angaben zu Anzahl, Art und Geschwindigkeit der verkehrenden Fahrzeuge, Oberflächenbeschaffenheit der Fahrbahn, vorhandene Steigungen etc. Die Richtlinien zur Berechnung der Schallimmissionen gehen hinsichtlich der Schallausbreitung von leichtem Wind (ca. 3 m/s) vom Verkehrsweg zum Immissionsort und von Temperaturinversion aus. Dies führt in der Regel zu höheren Beurteilungspegeln als bei Messungen, d.h. die berechneten Schallimmissionen liegen zugunsten der Betroffenen auf der sicheren Seite.

Da - wie oben ausgeführt - Lärmpegel-Messungen nicht zu Ergebnissen führen, die aus rechtlicher Sicht geeignet sind, nachvollziehbare Vergleiche zu erstellen und Ansprüche gegenüber Dritten geltend zu machen, ist es nicht zielführend, an der A 96 zwischen Garmischer Straße und Fürstenrieder Straße ein Lärmpegelmessgerät zu installieren.

Luftschadstoffe:

In der o.a. BV-Empfehlung wird die Installation eines festen Messgerätes für die permanente Messung der Schadstoffe am Tunnelaus-/-eingang an der Garmischer Str./A96 gefordert. Die Messungen sollen direkt am Tunnelaus-/-eingang erfolgen, um die Darstellung der Belastung und Einschätzung der Schadstoffausbreitung in die Wohn-/Sport- und Gewerbegebiete zu ermöglichen.

Über Messungen lassen sich anders als beim Lärm Aussagen zur Luftschadstoffbelastung am Messpunkt, darüber hinaus aber nur in ausgewählten Fällen, ableiten. Messungen, die direkt an einem Tunnelaus-/-eingang situiert sind, erfassen sowohl die aus dem Tunnel

austretenden Emissionen sowie die der offenen Fahrbahn im Bereich des Tunnelportals. Aus vielen Untersuchungen und Modellberechnungen ist bekannt, dass die aus dem Tunnel austretenden Emissionen sich relativ rasch verteilen. Dies bedeutet, dass Messungen direkt am Tunnelaus-/-eingang nur für diesen Bereich und nicht für die weiter weg gelegene Bebauung repräsentative Ergebnisse liefern.

Mit Hilfe von punktförmigen Luftschadstoffmessungen ist es also nicht möglich, wie in dieser BV-Empfehlung gefordert, Aussagen zur flächenhaften Verteilung der Luftschadstoffe zu gewinnen. Dafür stehen als geeignetes Instrumentarium mikroskalige numerische Ausbreitungsrechnungen zur Verfügung. Diese Methodik wurde u.a. bei den Grundlagenuntersuchungen und den daraus abgeleiteten Vorgaben zum Planfeststellungsverfahren zum Tunnel MR Südwest angewendet.

Ebenso wird derzeit unter Federführung des Referates für Stadtplanung und Bauordnung geprüft, ob und in welchem Umfang derartige Berechnungen im Rahmen der Machbarkeitsstudie zur Verbesserung des Lärmschutzes sowie der lufthygienischen und städtebaulichen Situation im Bereich der A96 durchgeführt werden sollen.

Wie u.a. im Schreiben des Baureferates vom 01.08.2014 dargelegt wurde, ist im Planfeststellungsbeschluss festgelegt, dass nach Verkehrsübergabe des Tunnels jeweils einjährige Messungen der Immissionen von NO₂ und Feinstaub (PM₁₀) an jeweils mindestens zwei Messstellen an Wohn- und Arbeitsstätten im Einwirkungsbereich der Portale vorzunehmen sind.

Diese Messungen erfolgen kontinuierlich während des gesamten einjährigen Messzeitraums. Damit ist gewährleistet, dass unterschiedliche meteorologische Bedingungen erfasst und somit möglichst repräsentative Ergebnisse erzielt werden. Die Einrichtung einer dauerhaften Messtation mit kontinuierlicher Datenübertragung ähnlich der Messtationen des Bayerischen Landesamts für Umwelt ist jedoch nicht möglich (s. dazu u.a. Schreiben des RGU vom 09.01.2014 an die Vorsitzende des BA 07 zur Behandlung BA-Antrags- Nr. 08-14 / B 04902 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 07 - Sendling- Westpark "Schadstoffmessung an der BAB96 zwischen Fürstenrieder - und Garmischer Straße" und Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 28.07.2010 "Neuer Standort für die Messstelle am Luise-Kiesselbach-Platz" (Sitzungsvorlage 08-14 / V 04492).

Die Beschlussvorlage ist mit mit dem Baureferat abgestimmt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses vorgeschrieben (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung, sowie § 13 Abs. 3 der BA-Satzung). Die Gremien des BA 07 - Sendling-Westpark, BA 20 - Hadern und BA 25 - Laim wurden mit Schreiben vom 16.04.2015 um Stellungnahme gebeten.

Die 2. stellv. Vorsitzende des BA 07 teilte mit Schreiben vom 06.05.2015 (Anlage 3) mit, dass sich der BA 07 sich in seiner Sitzung am 05.05.2015 mit o.g. Thematik befasst hat und im Grundsatz dem Antrag des Referenten zustimmt.

Ergänzend zu II Ziff. 2 fordert der BA, dass über möglicherweise erforderliche weitere Messungen entschieden werden soll.

Der Vorsitzende des BA 20 teilte mit Schreiben vom 13.05.2015 (Anlage 4) mit, dass sich der Bezirksausschuss 20 Hadern in seiner Sitzung am 11.05.2015 mit o.g. Anhörung befasst und einstimmig beschlossen hat, dem Beschlussentwurf zuzustimmen.

Der Vorsitzende des BA 25 teilte mit Schreiben vom 18.05.2015 (Anlage 5) mit, dass sich der Bezirksausschuss 25 Laim in seiner Sitzung am 05.05.2015 mit o.g. Anhörung befasst und einstimmig folgende Stellungnahme beschlossen hat:

An geeigneter Stelle sollen Messungen vorgenommen werden.

Die Korreferentin des Referates für Gesundheit und Umwelt, Frau Stadträtin Sabine Krieger, die zuständige Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Heide Rieke, das Baureferat, die Gremien des BA 07 - Sendling-Westpark, BA 20 - Hadern und BA 25 - Laim, die BA-Geschäftsstellen Süd und West sowie die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

- Von der Sachbehandlung der Empfehlung Nr. 08-14 / E 00205 wird Kenntnis genommen. Die geforderte Einrichtung einer Messstelle für Lärm kann nach den im Vortrag der Referentin aufgeführten Gründen nicht durchgeführt werden. Der Empfehlung Nr. 08-14 / E 01550 kann in diesem Punkt nicht entsprochen werden.
- Der Forderung nach Einrichtung einer Messstelle für Luftschadstoffe kann insoweit entsprochen werden, dass, wie im Planfeststellungsbeschluss festgelegt, nach Tunneleröffnung einjährige Messungen stattfinden.
- 3. Die Empfehlung Nr. 08-14 / E 00205 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 7 Sendling-Westpark vom 21.10.2014 ist damit satzungsgemäß erledigt.
- 4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

			-				
ı	П	_	Re	SC	n	111	22

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Stephanie Jacobs Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

an den Vorsitzenden des Bezirksauschusses des Stadtbezirkes 07 – Sendling-Westpark, Herrn Günter Keller sowie die Fraktionssprecher (4-fach)

mit der Bitte um Kenntnisnahme

V. Abdruck von I. mit IV. (Beglaubigungen)

über den stenographischen Sitzungsdienst an das Revisionsamt an die Stadtkämmerei an das Direktorium – Dokumentationsstelle an das Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-S-SB

VI. Wv Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-S-SB

zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail, Beschluss für BAG - Süd).